

16.01.2015

## Kleine Anfrage 3041

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Werden Flüchtlinge zu schnell auf die Kommunen weiterverteilt?

Aktuell wird über eine Forderung des Landkreistages nach der Einhaltung des Asylverfahrens in den Ländern berichtet. Asylbewerber sollten nach Auffassung des Landkreistages drei Monate in zentralen Einrichtungen wohnen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden. Der Bund müsse Länder dazu verpflichten, forderte der Präsident des kommunalen Gremiums am 14. Januar 2015 am Rande der Präsidiumssitzung in Bonn. Die Länder müssten zusätzliche Kapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen schaffen. Dort müssten die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bleiben können, bis das Bundesamt über das Asyl entschieden habe. Außerdem müssten Flüchtlinge europaweit gleichmäßiger auf die Länder verteilt werden.

Die Zahl der Asylanträge nehme unverändert zu. Im November seien mehr als 22.075 Anträge gestellt worden, das seien 56 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. In NRW kamen nach Angaben des Innenministeriums im gesamten vergangenen Jahr rund 40 000 neue Asylbewerber hinzu. Für 2015 bereitet sich das Bundesland auf eine Steigerung auf 43 000 Menschen vor.

Ende November musste Köln mehr als 2.000 unterbringen, Düsseldorf bekam 1.326 Asylbewerber zugewiesen, in Dortmund waren es 684, in Bochum 625. Die Zuweisungsquote errechnet sich aus verschiedenen Faktoren wie Einwohnerzahl, Fläche und Zahl der bereits in der Kommune lebenden Asylbewerber.

Jeder vierte Asylbewerber kam bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Bundesregierung konnte durch Vereinbarungen im Bundesrat erreichen, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Beschlossen ist zudem, dass das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr Personal erhält, damit gewährleistet werden kann, dass alle Asylverfahren innerhalb von drei Monaten wirklich abgeschlossen werden.

Datum des Originals: 13.01.2015/Ausgegeben: 16.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Landkreistages nach einer Pflicht der Länder, Asylbewerber drei Monate in zentralen Einrichtungen wohnen zu lassen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden, angesichts der Probleme der Kommunen, dass Flüchtlinge häufig ohne Vorlauffrist zu schnell, vor Abschluss des formellen Asylverfahrens, an die Kommunen weitergeleitet werden?
2. In welchem Zeitraum werden Flüchtlinge aktuell auf die einzelne Kommunen weiterverteilt?
3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass das vorgesehene Regel-Asylverfahren für die in Nordrhein-Westfalen ankommenden Flüchtlinge eingehalten wird?
4. Unter welcher Vorlauffrist für die Kommunen werden aktuell Flüchtlinge an die Kommunen aus den Landeseinrichtungen zugewiesen?
5. Wie hoch ist aktuell die Zahl der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu der Bestandszahl an Flüchtlingen zum 1.1.2014, die maßgeblich für die Berechnung der Flüchtlingskostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist?

André Kuper